

Germany-Bayreuth: Miscellaneous special-purpose machinery
OJ S 129/2023 07/07/2023
Contract award notice
Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Universität Bayreuth
Postal address: Universitätsstraße 30
Town: Bayreuth
NUTS code: DE242 Bayreuth, Kreisfreie Stadt
Postal code: 95447
Country: Germany
Contact person: De Zanet, Stefan
E-mail: vergabestelle@uni-bayreuth.de
Telephone: +49 921550

Internet address(es):

Main address: <https://www.auftraege.bayern.de>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: staatliche Behörde

I.5. Main activity

Education

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

kombinierte PVD-PACVD-Beschichtungsanlage
Reference number: 2023ZV000009

II.1.2. Main CPV code

42990000 Miscellaneous special-purpose machinery

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Der Lehrstuhl für Konstruktionslehre und CAD der Universität Bayreuth beabsichtigt die Beschaffung einer kombinierten PVD-PACVD-Beschichtungsanlage. Beschafft werden soll eine für Forschungszwecke geeignete Beschichtungsanlage, welcher als Prozesstechnik die physikalische Gasphasenabscheidung (PVD, physical vapour deposition) sowie die plasmaunterstützte chemische Gasphasenabscheidung (PACVD, plasma assisted chemical vapour deposition) zugrunde liegt.

Mit diesen Verfahren ist es möglich, eine Vielzahl von Materialien durch physikalische und /oder plasmaaktivierte chemische Prozesse auf Substraten als dünne Schicht (bis zu wenigen Mikrometer Schichtdicke) abzuscheiden. Als Substrate dienen Probekörper und technische Bauteile des Geräte-, Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaus bis zu mittleren Abmessungen. Für die geplanten Forschungsvorhaben ist als PVD-Prozess das Kathodenzerstäuben (Sputtern) erforderlich.

Die zu beschaffende Anlage ist vom Hersteller für die genannten Prozesstechniken und Anwendungsgebiete zu konzipieren und muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Für die geplanten Forschungsvorhaben sind insbesondere tribologisch wirksame Schichten (Reibungs- und Verschleißreduzierung), biokompatible Schichten sowie Schichten, die die Integration von Zusatzfunktionen in Oberflächen erlauben, etwa Zustandsüberwachung, Messen oder Energy Harvesting, von Interesse. Anwendung finden sie zum Beispiel in der Antriebstechnik, Energietechnik und Medizintechnik.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 605 040,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

42990000 Miscellaneous special-purpose machinery

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE242 Bayreuth, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Beschafft werden soll eine für Forschungszwecke geeignete Beschichtungsanlage, welcher als Prozesstechnik die physikalische Gasphasenabscheidung (PVD, physical vapour deposition) sowie die plasmaunterstützte chemische Gasphasenabscheidung (PACVD, plasma assisted chemical vapour deposition) zugrunde liegt.

Mit diesen Verfahren ist es möglich, eine Vielzahl von Materialien durch physikalische und /oder plasmaaktivierte chemische Prozesse auf Substraten als dünne Schicht (bis zu wenigen Mikrometer Schichtdicke) abzuscheiden. Als Substrate dienen Probekörper und technische Bauteile des Geräte-, Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaus bis zu mittleren Abmessungen. Für die geplanten Forschungsvorhaben ist als PVD-Prozess das Kathodenzerstäuben (Sputtern) erforderlich.

Die zu beschaffende Anlage ist vom Hersteller für die genannten Prozesstechniken und Anwendungsgebiete zu konzipieren und muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Für die geplanten Forschungsvorhaben sind insbesondere tribologisch wirksame Schichten (Reibungs- und Verschleißreduzierung), biokompatible Schichten sowie Schichten, die die Integration von Zusatzfunktionen in Oberflächen erlauben, etwa Zustandsüberwachung, Messen oder Energy Harvesting, von Interesse. Anwendung finden sie zum Beispiel in der Antriebstechnik, Energietechnik und Medizintechnik.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Technologie / Weighting: 25

Quality criterion - Name: Beschichtungskammer / Weighting: 23

Quality criterion - Name: Geräteabmessungen, Allgemeine Anforderungen / Weighting: 10

Quality criterion - Name: Gestell / Weighting: 8

Quality criterion - Name: Inbetriebnahme und Service / Weighting: 7

Quality criterion - Name: Heizung / Weighting: 2

Cost criterion - Name: Preis / Weighting: 25

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:

no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 094-290544](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

kombinierte PVD-PACVD-Beschichtungsanlage

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

03/07/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 1

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Oerlikon Balzers Coating AG
Postal address: Iramali 18
Town: Balzers
NUTS code: LI000 Liechtenstein
Postal code: 9496
Country: Liechtenstein
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 605 042,02 EUR
Total value of the contract/lot: 605 040,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Form und Frist zur Einlegung von Rechtsbehelfen ergeben sich aus §§134, 135, 160 GWB.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html

http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_135.html

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postal address: Promenade 27

Town: Ansbach

Postal code: 91522

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telephone: +49 981531277

Fax: +49 981531837

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Form und Frist zur Einlegung von Rechtsbehelfen ergeben sich aus §§134, 135, 160 GWB.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html

http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_135.html

VI.5. Date of dispatch of this notice

03/07/2023